

Agrarfreihandel mit der EU: Übergangsfristen je nach Produkt

Die Unterhändler der Schweiz und der EU haben sich darauf geeinigt, beim Zollabbau für Agrarprodukte unterschiedliche Übergangsfristen vorzusehen – je nach Produktgruppe.

Das gaben das Bundesamt für Landwirtschaft und das Integrationsbüro am Mittwoch, 21. Oktober bekannt. Die Einigung erfolgte im Rahmen der bilateralen Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie öffentliche Gesundheit. Unterhändler der Schweiz und der

EU trafen sich am Dienstag und Mittwoch in Brüssel zu einer weiteren Gesprächsrunde.

Das Verhandlungsziel im Bereich Landwirtschaft ist der verbesserte Marktzugang für Agrarprodukte. Erreicht werden soll dies einerseits durch den gegenseitigen Abbau von Zöllen und Kontingenten, andererseits durch den Abbau weiterer Handelshemmnisse wie unterschiedliche Produktvorschriften und Zulassungsbestimmungen.

■ *lid*, 23. Oktober 2009